

(Abg. Bär.)

(A) die die breiten Schichten der Arbeiter und des Mittelstandes unverhältnismäßig schwer belastet und der wir entgegentreten müssen. Aber bei den Aussichten, die sich heute für die Finanzlage in unserem engeren Vaterlande bieten, glauben wir im Augenblicke nicht darauf zukommen zu sollen, die Beseitigung der Schlachtsteuer zu fordern, um so mehr, als wir uns freuen, daß die berechtigten Wünsche auf bessere Besoldung der Beamten und Arbeiter in Staatsbetrieben namentlich durch den Wegfall der Schlachtsteuer nicht beeinträchtigt werden sollen.

Da ich aber einmal das Wort habe, so möchte ich hinzufügen: ich habe schon zu wiederholten Malen als Berichterstatter in der Rechenschaftsdeputation meine Bedenken über dieses Kapitel geäußert, daß hier bei dem Abschlusse die Summen doch ein recht ungünstiges Resultat für die Staatskasse ergeben. Die Einnahmen betragen beinahe 12 Millionen, die Ausgaben rund berechnet $5\frac{1}{2}$ Millionen. Bei der Befürwortung der indirekten Abgaben wird immer hervorgehoben, daß die Einhebung der indirekten Abgaben nicht so fühlbar sei, wie die der direkten Steuern, man merke sie nicht so in der großen Masse. Meine Herren! Es geht aber hieraus auch ziffermäßig hervor, daß sie für die Staatskasse auch nicht

(B) so ertragreich ist wie die direkten Steuern. Beinahe die Hälfte geht unterwegs verloren; der Einnahme von rund 12 Millionen stehen $5\frac{1}{2}$ Millionen Ausgaben gegenüber. Ich meine, es müßte Aufgabe der Königl. Staatsregierung sein, darauf hinzuwirken, daß das Reinerträgnis aus Kap. 21, Indirekte Abgaben, nach und nach ein höheres in unserem Staatshaushalts-Gesetz werde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Staatsminister Dr. von Küger: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat, indem er den Satz verteidigte, daß bei der Einhebung der indirekten Abgaben ein sehr großer Aufwand entstehe, übersehen, daß unter den eingehobenen Abgaben, deren Kosten allerdings nicht unerhebliche sind, sich über 70 Millionen Reichs-abgaben befinden und daß selbstverständlich durch die Erhebung der Reichs-abgaben, die nur durch die sächsischen Kassen fließen und an das Reich abgeliefert werden, sich auch der Aufwand erhöht.

(Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich verfare mit derselben in Gemäßheit der Anträge auf Seite 3 und 4 des Berichtes.

„Will die Kammer beschließen:

1. an Stelle des mit Dekret Nr. 2 vom 15. Oktober 1907 vorgelegten Statentwurfes zu Kap. 21 des ordentlichen Staatshaushalts-Gesetzes für die Finanzperiode 1908/09 tritt der im Anhange abgeänderte Entwurf?“

Einstimmig.

„2. bei Kap. 21, Indirekte Abgaben, a) die Einnahmen nach der Vorlage im Anhange mit 11,918,712 M. zu genehmigen?“

Einstimmig.

„b) die Ausgaben nach der Vorlage im Anhange mit 5,578,728 M., darunter 45,619 M. künftig wegfallend, zu bewilligen?“

Gegen 1 Stimme.

(Abg. Goldstein: Auch bei den Einnahmen!)

„c) die Vorbehalte vor Tit. 7, zu Tit. 9, 14, vor Tit. 15, zu Tit. 16, 18, 21, 22, 29 und 34 zu genehmigen?“

Diesmal einstimmig.

Ich habe nachträglich festzustellen, daß die Einnahmen unter 2a gegen eine Stimme genehmigt sind, während ich vorher Einstimmigkeit konstatierte.

„3. die Petitionen

a) der mit höherer Schulbildung versehenen im Sekretärskrange stehenden Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung,

b) der Zollassistenten und der gehaltlich mit ihnen gleichgestellten übrigen Beamten derselben Verwaltung,

c) der Revisions-, Steuer- und Grenzaufseher der indirekten Abgabenverwaltung,